

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr.: 00/1000-6237/2023
---------------------------	---



<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Bekanntgabe)	28.09.2023	Ö

<i>Betreff</i>
Anfrage Stadtratsmitglied Binder vom 22.09.2023 zum Pilziggrund Süd, Werner-von-Siemens-Straße - Lärmbelastung für Anwohner

<i>Sachbearbeitende Dienststelle</i> Kommunalreferat (Ref. II)	<i>Datum</i> 22.09.2023
<i>Beteiligte Dienststelle/n</i> Die Stadtreiniger FB Allgemeine Bürgerdienste Jugend-, Familien- und Sozialreferat (Ref. V) FB Wirtschaft, Wissenschaft und Standortmarketing	
<i>Oberbürgermeister, Referats- bzw. Werkleitung</i> i.V. rechtsk. berufsm. Stadträtin Dr. Hülya Düber	

Mitteilung:

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Spielplatz Pilziggrund Süd grenzt direkt an die Hundefreilauffläche Wöllrieder Höhe. Probleme mit freilaufenden Hunden wurden bisher weder vom Gartenamt noch vom Kommunalen Ordnungsdienst festgestellt. Verschmutzungen durch Hundekot auf den umliegenden Spielplätzen können nicht bestätigt werden. Es liegen diesbezüglich auch keine Beschwerden vor. Auch auf den befestigten Wegen wurde im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Straßenreinigung kein erhöhter Verschmutzungsgrad durch Hundekot festgestellt.

Ein Hundekotbeutelspender befindet sich in unmittelbarer Nähe des Spielplatzes Wöllrieder Hof.

Der Kommunale Ordnungsdienst wird die Örtlichkeiten gezielt kontrollieren. Was den enormen Krach auf der B 8-Brückenbaukonstruktion über die Werner-von-Siemens-Straße betrifft, so kann der Fachbereich Tiefbau hierzu keine Aussage treffen, da die B 8 in diesem Bereich in der Zuständigkeit des Staatlichen Bauamtes liegt. Lt. telefonischer Auskunft des Staatlichen Bauamtes sind hinsichtlich etwaiger Lärmbelastungen keine Beschwerden und keine Erkenntnisse bekannt. Konkrete Anfragen zu dieser Problematik dürfen gerne schriftlich beim Staatlichen Bauamt gestellt werden.

Der David-Schuster-Weg ist als ausgewiesener gemeinsamer Geh- und Radweg (VZ 240 StVO) für Fahrräder, E-Bikes und E-Scooters gleichermaßen erlaubt. Selbstverständlich muss der Radverkehr auf die Fußgänger Rücksicht nehmen. Entsprechende Drängelgitter bzw. Umlaufsperrn auf Wegen, die von Radfahrenden benutzt werden dürfen, müssen so

angelegt werden, dass diese auch von Lastenrädern und Fahrrädern mit Anhänger genutzt werden können. Diese könnten auch von anderen Kraffrädern missbräuchlich umgangen werden und stellen aus dieser Sicht deshalb kein geeignetes Hindernis dar. Krafffahrzeuge sind auf dem David-Schuster-Weg natürlich nicht erlaubt. Beschwerden über fahrende Mopeds liegen dem Kommunalen Ordnungsdienst nicht vor. Zum Zeitpunkt durchgeführter Kontrollen wurden keine Krafffahrzeuge festgestellt. Weitere gezielte Kontrollen sind vorgesehen. Festgestellte Verkehrsordnungswidrigkeiten werden selbstverständlich entsprechend verfolgt und geahndet.

Belange der gesellschaftlichen Vielfalt (Diversity) werden berührt:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
Bei „Ja“ ergänzende Informationen, wie die Belange berücksichtigt werden/wurden:				

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
Bei „Ja“ ergänzende Erläuterungen:				

Die Ausführungen dienen zur Kenntnis.